Gemeindeamt Hainzenberg
6278 Hainzenberg, Dörfl 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 02/2026 vom 01.07.2026 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er kann bei dieser Sitzung auch drei Zuhörer begrüßen.

Zu Punkt 2):
Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag für Gp. 323/13 (neu 323/19) - Huber Johannes
Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt einstimmig, dass dem vom Notar Dr. Andreas Falkner, Zell am Ziller, ausgearbeiteten Raumordnungsvertrag im Bereich Gp. 323/13 (neu 323/19) KG Hainzenberg die Zustimmung erteilt wird. Diese Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 mit der Zl. 2863 muss im Original direkt im Notariat vom Bürgermeister und zwei Gemeindevorständen unterfertigt werden.
Dieser Vertrag dient zur Verwirklichung bzw. Umsetzung und Absicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung. Zentraler Punkt ist dabei die Sicherstellung, dass das entstehende Gebäude künftig nur zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dienen darf.

Zu Punkt 3):
Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 323/13 (neu 323/19) - Huber
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg vom 15.06.2026, Zahl OERKHAI_0126 Huber durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich der Gp. 609/13 KG Hainzenberg.
Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 323/13 (neu 323/19) KG Hainzenberg für Wohnzwecke mit Index W3, Zeitzone 2 und Dichtezone 1

Index 3 — Erweiterungsbereich für Wohnzwecke mit erforderlicher gesamthafter Planung gem. Verordnungstext § 9 Abs.4 lit. j
Dieser Bereich kann entsprechend der bestehenden Nutzungs- und Baustruktur als Wohngebiet ausgewiesen werden. Für bestehende, davon abweichende Nutzungen können entsprechende wohngebietsverträgliche Widmungen ausgewiesen bzw. beibehalten werden. Die Neuausweisung von gemischten Wohngebieten ist nach Maßgabe der Erschließungsmöglichkeiten und der übrigen Infrastruktur zulässig und im Einzelfall zu prüfen. Für großflächige Baulandreserven ist die Durchführung einer gesamthaften Planung notwendig (Überlegungen zur Struktur, Erschließung, Parzellierung und Gliederung in Form einer Bebauungsstudie).

Eine Neuausweisung als Bauland ist nach Maßgabe des konkreten Bedarfs möglich und mittels Vertragsraumordnung gemäß § 4 Abs. 4 lit. h der Verordnung abzusichern.

Zeitzone 2 gem. Verordnungstext § 4 Abs. 8
Für die Zeitzone Z2 ist neben dem Nachweis des tatsächlichen Bedarfes noch zusätzliche Voraussetzung, dass die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur und die benötigte soziale Infrastruktur tatsächlich finanziell und rechtlich sichergestellt sein müssen.

Dichtezone 1 - kleinstrukturierter Ein- und Mehrfamilienhausbau in offener Bauweise (überwiegend lockere Bebauung) gem. Verordnungstext § 4 Abs. 10

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):
Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 323/13 (neu 323/19) - Huber
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 323/13 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:
Umwidmung Grundstück 323/13 KG 87109 Hainzenberg
rund 586 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):
Beschlussfassung über Erlassung Bebauungsplan für Gp. 323/13 (neu 323/19) - Huber
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.06.2026, Zahl 70914 bplhai0326 Unterberg, für den Bereich des Ortsteils Unterberg Gp. 323/13 (neu 323/19) der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6):
Beschlussfassung über Erlassung Bebauungsplan für Gp. 1.095 und 1088 - Jörglerhof
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43,

den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.06.2026, Zahl 70914 bplhai0426 Dörfl 412, für den Bereich des Ortsteils Dörfl Gpn. 1095 und 1088 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7):
Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Umwidmungen
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen auf Umwidmung von Leitner Elisabeth zur Kenntnis. Die Fläche für diese Umwidmung ist in der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes bereits vorgesehen.
Zum vorliegenden Ansuchen von Leitner Elisabeth auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 80 beschließt der Gemeinderat einstimmig den Raumplaner Andreas Lotz mit der Planung zu beauftragen.

Zu Punkt 8):
Kontrollen Verdachtsfälle illegale Freizeitwohnsitze im Gemeindegebiet
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
Öffentlich kundgemacht wird folgender Beschluss:
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Angebot der Firma VGM-Security Network GmbH vom 28.04.2026 zur Kenntnis. Diese Firma soll die Kontrollen bei Verdachtsfällen im Hinblick auf illegale Freizeitwohnsitze in den nächsten Jahren durchführen und dokumentieren. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Firma VGM-Security Network GmbH für die angebotene Kontrolltätigkeit einstimmig zu.

Zu Punkt 9):
Vergabe Kanal „Grindltal“
Für die kanalmäßige Erschließung der neu gebildeten Gpn. 232/4, 232/10 und 232/11 wurde vom Büro Philipp eine Planung erstellt und um die Gestattung bei der Bundestraße angesucht.
Diese Gestattung liegt mittlerweile vor, jedoch werden sich die Anschlussarbeiten im Bundesstraßenbereich nicht einfach gestalten. Der Gemeinderat stimmt einer Auftragvergabe an die Firma RIEDER laut Kostenschätzung vom 01.07.2026 einstimmig zu.

Zu Punkt 10):
Ergänzung zu GR-Beschluss vom 28.03.2024 über Grundeinlöse Ramsbergweg
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2024 wurden die Preise über Grundeinlöse für das gemeinsame Projekt mit der Gemeinde Ramsau zum Ausbau der Ramsbergstraße festgelegt.
Ergänzend zu diesem Beschluss werden folgende Auszahlungsmodalitäten festgelegt:
Von den mit Übereinkommen festgelegten Entschädigungszahlungen sollen 50 % mit Baubeginn und 50 % nach Fertigstellung und Endvermessung an die jeweiligen Grundbesitzer ausbezahlt werden.

Zu Punkt 11):
Personalangelegenheiten: Sommerbetreuung Kindergarten
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird,
dass Frau Antonia Höllwarth, in der Zeit vom 20.07.2026 bis 21.08.2026 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden als Ferialpraktikantin während der Ferienbetreuung im Kindergarten zur Unterstützung des Kindergartenpersonals beschäftigt wird. Die Anstellung erfolgt mittels Dienstvertrag nach freier Vereinbarung (§§ 1153 ff ABGB).

Zu Punkt 12):
Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über die Probleme mit dem Oberflächenwasser vom Gemeindehaus bei der Feuerwehrhalle. Es soll eine Firma für die Problemlösung beigezogen werden.
Die Freiwillige Feuerwehr hat zudem ein Ansuchen auf Umbau der WC-Anlage vor dem Mannschaftsraum gestellt. Diese Maßnahme soll noch heuer realisiert werden. Der Bürgermeister soll versuchen einheimische Firmen heranzuziehen.

Der Bürgermeister informiert, dass für den Kindergarten-Schwimmkurs wieder ein Beitrag von 30,00 Euro zugesagt wurde, dies findet die Zustimmung.

Der Zaun im Kindergartenbereich wurde erneuert.
Ebenfalls soll heuer noch der Zaun im Bereich Dörfl erneuert werden.
Es entsteht eine Diskussion über die Art eines neuen Zaunes.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl